Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde

Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte

Band: 15 (1846)

Heft: 1

Artikel: Auszug aus dem Sanitätsbericht des Kantons Thurgau vom Jahr 1844

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-588189

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nahme begriffen war, und vor irgend einer Fortpflan= zung in die dazwischen liegenden ausgedehnten Staats= gebiete nicht das Mindeste verlautete, so glaubte man auf die anerkannte polizeiliche Wachsamkeit und die ver= fügten schützenden Anordnungen letzterer sich verlassen zu können, und für einmal noch hie zu Lande besonderer Maßregeln nicht zu bedürfen.

VII.

Auszug aus dem Sanitätsbericht des Kantons Thurgau vom Jahr 1844.

Anordnungen, betreffend bas Beterinarmefen.

a. Rrantheiten ber Sausthiere.

Obschon unter unsern Hausthieren keinerlei epidemissche Krankheiten herrschten, so erschienen doch bei densselben viele, die zu polizeilichen Verfügungen Veranslaßung gaben; meistens waren es in den betreffenden Ortschaften einzelne Krankheitsfälle, auf die sich dieselsben beschränkten, oder beschränken ließen.

Wichtig war in dieser Beziehung unter dem Rind= vieh die Lungenseuche, die sich an 24 Orten zeigte, und beträchtliche Opfer forderte. Sie erschien nämlich nach der Ordnung und Folge der Zeit und des Ausbruchs. Zu Kesweil, Brüschweil, Wolfston, Weiningen, Speiserlehn, Homburg, Oberhofen, Müllewies, Neukirch, Isighofen, Truttikon, Wylen, Hard, Langenneuforn, Sommeri, Ermattingen, Niederneuforn, Sulgen, Wolsfensberg, Affeltrangen, Langgreuth, Bisrüthi, Hafensbern, Fahrhof.

Es erkrankten daran 14 Ochsen und 17 Kühe. Aus Vorsicht zur Abwendung größeren Schadens wurde die in den betreffenden kranken Ställen besindliche gesunde Viehhabe und einige kurz vor dem Ausbruch aus densselben in andere Gemeinden verkaufte Stücke Vieh gesichlachtet. Es waren 26 Ochsen, 25 Kühe und 9 Kinder. Die Schatzung dieses gesammten Viehes war

fl. 7064. 23 fr.

und der Erlös aus Fleisch, Unschlitt, Haut fl. 4427. 21 fr. mithin Schaden fl. 2637. 2 fr.

woran die Entschädigung, nach vorausgegangener Prüsfung der Schatzungseingaben, in Befolg der Vorschrift des S. 10. des Dekrets vom 19. Juni 1843 mit 2057 fl. verabreicht worden.

Zwei in den Kanton Zürich aus unserm Kanton verstaufte Stücke Vieh erkrankten während der Währschaftszeit an der gleichen Krankheit daselbst. Die beschädigten Verkäuser erhielten an ihren durch Kückerstattung des Kauspreises und Ersatz der Kosten gehabten dießfälligen Verlust einen Entschädigungsbeitrag aus der Sanitätssscheinkasse.

Allenthalben wurden die nach dem Reglement vom 27. April 1844 vorgezeichneten Vorsichts = und Vershütungsmaßnahmen getroffen, und sie zeigten sich wirk-lich als bewährt.

Selten ließ sich nachweisen, daß die Seuche durch an Ort und Stelle einwirkende Schädlichkeiten zum Aus-

bruch kam, in vielen Fällen war das zuerst erkrankte Wieh aus dem Ausland eingebracht, oder stand neben diesem; bei mehreren stellte es sich sehr wahrscheinlich heraus, daß sie schon durchseucht hatten, was sich auch aus den Sektionsergebnissen ergab.

Am Milzbrand sielen 5 Ochsen und 2 Kühe und zwar zu Uerschhausen, Wart, Buch, Felben, Amlikon, Langsdorf und Sirnach. Das Ursächliche dieser Erscheinung ließ sich nicht ermitteln. Hier wurden die Verfügungen nach Inhalt der SS. 18 — 20. des erwähnten Reglements in Vollziehung gesetzt. An den dadurch verursachsten Schaden von 662 fl. 35 kr. wurden Unterstützungsseiträge von 504 fl. geleistet.

Zu Wart mußte ein Stück Vieh an einem ansteckensten Hautausschlag abgethan und mit Haut und Haar verlocht werden. Der Viehbesitzer erhielt an seinen Schasten einen Beitrag von 40 fl. Aus gesundheitspolizeislicher Rücksicht wurde zu Friltschen ein Ochs an einer Kopftrankheit abgeschlachtet. Es ergab sich aus der Sektion, daß solcher mit der Krankheit, welche die Thiersärzte Schnürfel oder Flug, oder Sturm benennen, beshaftet war. Auch in diesem Fall wurde die gesetzliche Entschädigung verabreicht. — Die Mauls und Klauensseuche war nirgends mehr sichtbar.

Rotige Pferde mußten zu Keßwyl, Buchackern, Eppishausen und Kurzrickenbach abgethan werden; hierbei wurde das vorgeschriebene sanitätspolizeiliche Verfahren in Anwendung gebracht. In das Entschädigungsgesuch für diese Pferdeverluste konnte nicht eingetreten werden; doch übernahm die Medizinalkasse die Bezahlung der

thierärztlichen Untersuchungskosten zu Buchackern, indem der betreffende Pferdeigenthümer daselbst um mehr als 600 fl. dießfalls geschädigt wurde.

Von wuthverdächtigen Hunden zeigte sich eine Spur; es wurde ein solcher zwischen Schlattingen und Basadin= gen erschossen.

In Anwendung des S. 5. des Dekrets vom 19. Juni 1843 erhielt ein durch Unfall beschädigter Vieheigensthümer einen Unterstützungsbeitrag. In mehrere dießsfalls eingegebene Unterstützungsgesuche konnte, weil sie mit dem besagten S. nicht vereindar waren, nicht einsgetreten werden, sowie auch im Sinne des S. 6. dieses Dekrets dem Gesuch eines Viehassekuranzvereins um Versabreichung eines Beitrages an die seit 1832 erlittenen Viehverluste nicht entsprochen wurde.

b. Buchtstierschau.

Nach der Bollziehungsverordnung vom 3. Oftbr. 1844 fand die öffentliche Schau der Zuchtstiere in den beiden letzten Wochen des Wintermonats Statt. Im Ganzen wurden 221 Stiere vorgeführt, von denen 164 als taugslich bezeichnet und 57 zurückgewiesen worden; nicht vorsgeführt wurden 9, und es mangelten 13. Das Ergebniß gelangte mittelst einer besondern Kundmachung vom 24. Dezember zur allgemeinen Kenntniß. Der gesammte Betrag der Untersuchungskosten war 939 fl. 2 fr. In Folge der stattgehabten Untersuchung wurde zur Ergänzung und Anschaffung der abgeschätzten und mangelnden Zuchtstiere die erforderlichen Weisungen an die Bezirkszämter erlassen.

4 Zuchtstierhalter, welche die Vorschrift des §. 18. des Defrets vom 5. Oftober 1837 nicht achteten, wurs den angehalten, die empfangenen Prämien der Sanitätssicheinkasse zurückzuerstatten; einigen aber, die hiefür die Bewilligung nachsuchten, wurde solche ertheilt.

Für 3 Zuchtstiere, die in Nothfällen abgeschlachtet werden mußten, ist an den dießfälligen Verlust den bezüglichen Eigenthümern die gesetzlich bestimmte Entschädizdung abgegeben worden.

c. Ergebniffe über den Rindviehverkehr.

Fünf Individnen, die mit Vieh aus dem Ausland Handel treiben wollen, erhielten für die Jahre 1844, 45, 46 und 47 die nachgesuchten Patente. Mehrere angezeigte Uebertretungen des Gesetzes vom 4. Oktober 1837, betreffend den Verkehr mit Vieh, wurden zur gesetzlichen Bestrasung an die kompetenten Behörden geleitet.

In statistischer Hinsicht wäre eine getreue Uebersicht des Viehverkehrs sehr erwünscht; wenn man dießfalls aus den Tabellen der Viehscheinaustheiler und ihren gegebenen Auszügen aus den Kontrollen solche gewinnen kann, so ergibt sich, daß im Jahr 1844

a. eingekauft wurden: 37,145 Stück, als: 150 Zuchtstiere, 17,206 Ochsen, 11,195 Kühen, 8394 Rinder, davon aus dem Ausland 8245, 8375 aus andern Kanstonen und 20,525 aus unserm Kanton, und zwar von den Metzgern zur Abschlachtung 2,240 und auf den Märkten 26,480;

b. dagegen verkauft: 40,462 Stück (also 3317 mehr als angekauft), nämlich: 137 Zuchtstiere, 20,416 Ochsen,

12,470 Kühe, 7,439 Kinder, davon in's Ausland 657 (mithin 7588 weniger als eingekauft), in andere Kanstone 9940, in unsern Kanton 29,865.

Im Ganzen sind im Jahr 1844, 8011 Stück Wieh weniger eingekauft und 6349 Stück weniger verkauft worden, als im Jahr 1843.

VIII.

Lesefrüchte aus der Journalistik.

a. Physiologie.

1.

Burdach hat uns in seinem Werke Blicke ins Leben, so viel Interessantes über die geistigen Fähigkeiten der Thiere dargeboten, daß es gewiß für Jeden, der sich täglich mit Thieren beschäftigt und beschäftigen muß, sich der Mühe lohnt, darüber zu lesen und nachzudensten, und da wir annehmen, das Werk sei nicht in den Händen aller Leser des Archivs für Thierheilkunde, so haben wir uns entschlossen, einzelne Bruchstücke aus demselben herauszuheben; es folgt hier Das, was dersselbe über den verständigen Willen mittheilt.

In der Reihe der lebenden Wesen will die geistige Macht immer vollständiger und konzentrirter sich offenbaren, so daß sie, das Leben anfänglich als Weltkraft